

juridikum

zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft

nr 4. 2009

thema



NUEVO constitucionalismo

recht & gesellschaft

Bürgerrechtssprechung in der Krise

Demokratiedefizit in Europa

Nichts über uns ohne uns

P.b.b. · Verlagspostamt 1030 · Euro 15,- · ISSN 1019-5394

 VERLAG
ÖSTERREICH

Für Context herausgegeben von

Judith Schacherreiter · Alexia Stuefer · Ronald Frühwirth · Clemens Kaupa · Lukas Oberndorfer

Zur Transformation lateinamerikanischer Staaten vom liberalen Staatsmodell und Stufenbau der Rechtsordnung zu Plurinationalität und Buen Vivir

Vorwort

Einige neuere Verfassungen Lateinamerikas, darunter jene Kolumbiens, Venezuelas, Ecuadors und Boliviens, haben bestimmte Charakteristika gemeinsam, die es rechtfertigen von einem „*Nuevo Constitucionalismo*“ („Neuen Konstitutionalismus“) zu sprechen. Sie wurden von verfassunggebenden Versammlungen erarbeitet, in Volksabstimmungen anerkannt und bekennen sich zu Multikulturalität bzw Plurinationalität, partizipativer Demokratie, staatlicher Regulierung der Wirtschaft und Menschenrechten (inkl kollektiver, wirtschaftlicher sozialer und kultureller Rechte sowie Rechte benachteiligter Bevölkerungsgruppen).

Die Idee zu diesem Heftschwerpunkt entstand anlässlich eines Symposiums, das im Juni 2009 am 42. Lateinamerikatag des österreichischen Lateinamerika-Instituts (LAI) stattfand und auf dem internationale ExpertInnen über aktuelle Verfassungsänderungen in Lateinamerika, insb in Bolivien, vortrugen. Dieses Symposium war nur durch die Initiative und monatelange Vorbereitung zahlreicher Personen möglich, denen an dieser Stelle herzlich gedankt sei: Stefanie Reinberg (LAI), René Kuppe (Juridische Fakultät Wien), Nikola Sekler und Ulrich Brand (Politikwiss. Fakultät Wien), Werner Raza (AK Wien), Horacio Bazoberry und Julio Mollinedo (Bolivianische Botschaft), Almut Schilling-Vacaflor und Isabella Radhuber (Uni Wien).

Die meisten nachstehenden Beiträge basieren auf Symposiumsreferaten und beziehen sich vorwiegend auf die jüngsten Verfassungen von Ecuador (2008) und Bolivien (2009). Es war uns ein Anliegen, vor allem spanische Originaltexte von Personen heranzuziehen, die in den Verfassungsänderungsprozessen mitwirkten. Bei den Übersetzungen achteten wir darauf, einerseits nahe am Originaltext zu bleiben, andererseits die Ideen sprachlich so zu transformieren, dass sie auch jenen LeserInnen zugänglich werden, die bis dato nicht mit dem Diskurs um Lateinamerikas Veränderungen vertraut sind.

Dem dient auch der einführende Überblicksartikel von René Kuppe, der darlegt, dass die jüngsten Verfassungsänderungen Lateinamerikas eine Suche nach neuen Staatsmo-

dellen implizieren und versuchen, den Neoliberalismus zu überwinden und den Staat zu dekolonisieren. Ob das gelingt, so Kuppe, könne erst die Beobachtung der tatsächlichen sozialen Praxis zeigen.

Dorothee Gottwald analysiert die neue bolivianische Verfassung im Kontext von Rechtspluralismus und Interlegalität. Dbzgl besteht ein Spannungsverhältnis mit der traditionell starken Kelsen-Rezeption in Lateinamerika, die auf einer etatistischen Rechtsquellenlehre beruht und indigenen Rechtsansprüchen ablehnend gegenübersteht. Weiters untersucht Gottwald, welche Faktoren entscheiden werden, ob die Verfassung auch in der Rechtspraxis die Stellung indigener Völker stärken wird.

Auch Marco Aparicio beschäftigt sich mit der praktischen Umsetzung der neuen Verfassungen und argumentiert, dass die Anerkennung von Multikulturalität und kollektiven Rechten indigener Völker alleine noch keine Gleichberechtigung gewährleistet. Vielmehr werde es darum gehen, staatliche Institutionen zu verändern und neue Formen der Ko-Regierung zu etablieren sowie dialogbasierte Entscheidungsforen zu schaffen.

Bzgl der Transformation staatlicher Institutionen beschreibt Idón Moisés Chivi Vargas am Bsp Boliviens, wie sich koloniale Strukturen in liberalen Justizsystemen Lateinamerikas fortsetzen und analysiert vor diesem Hintergrund die Fortschritte der neuen bolivianischen Verfassung, die seiner Meinung nach insb in der Einrichtung indigener Gerichtsbarkeit und des Plurinationalen Verfassungsgerichts bestehen.

Carlos Arze Vargas widmet sich der Reformutopie der neuen bolivianischen Verfassung, mit der die Regierungspartei „*Movimiento al Socialismo*“ eine Neudefinition von Staat und Gesellschaft propagierte. Er untersucht die ideologischen und konzeptuellen Grundlagen der Reformen, speziell im Kontext marxistischer Konzepte, sowie die Chancen einer diskursiven Transformation in Bolivien. Ein nachhaltiger Wandel erscheint ihm durch die gegenwärtigen Reformen utopisch, da ihnen der revolutionäre Charakter fehle.

Menzer et al Investieren in Rumänien

136 Seiten, broschiert, 978-3-7046-5279-9, € 34,-

Das Buch bietet einen professionellen Überblick über die wirtschaftlichen, politischen und vor allem rechtlichen Aspekte einer erfolgreichen Investition in Rumänien an.

Die langjährige Erfahrung des Autorenteam mit den lokalen Strukturen und Entscheidungsprozessen fließt in das Handbuch mit ein und steht für exzellente Kenntnisse der Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse in Rumänien.

- Gesellschaftsformen und -organe, Arbeitsverhältnisse
- Rechtlicher Schutz des Eigentums, der geistigen Werke, Versicherung und Eintreibung von Forderungen und Investitionsförderung
- Steuerliche Aspekte, Bilanzierung
- Insolvenz, Beilegung von Rechtsstreitigkeiten gerichtlich und außergerichtlich

Das Autorenteam ist in der internationalen Partnerschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern *Nörr Stiefenhofer Lutz* am Standort Bukarest beratend tätig.



Tel.: 01-610 77-315, Fax: -589
order@verlagoesterreich.at
www.verlagoesterreich.at

VERLAG
ÖSTERREICH

Aus der Perspektive der politischen Ökologie vergleicht *Eduardo Gudynas* die umweltspezifischen Artikel der neuen Verfassungen Boliviens und Ecuadors. Er zieht den Schluss, dass in Ecuador, wo die Natur als Rechtssubjekt konzipiert wurde, ein neues Naturverständnis und der Übergang von einer anthropozentrischen zu einer biozentrischen Perspektive sichtbar werden, während Bolivien an traditionellen Entwicklungsvisionen festhält und den Umweltschutz dem Abbau der natürlichen Ressourcen unterwirft.

Die Neudefinition der Umwelt ist auch zentraler Bestandteil des von *Alberto Acosta* beschriebenen Konzepts des „*Buen Vivir*“ (guten Lebens) als Utopie im bolivianischen und ecuadorianischen Verfassungsänderungsprozess. Weitere Ziele des „*Buen Vivir*“ sind die Reduktion der sozialen Ungleichheit, die solidarische Wirtschaft und eine pluralistische Demokratie mit neuen Räumen zivilgesellschaftlicher Partizipation. *Acosta* plädiert für die Überwindung gängiger Entwicklungskonzepte, die auf der Vorstellung eines stetigen

Wirtschaftswachstums basieren, und präsentiert das „*Buen Vivir*“ als neues Entwicklungskonzept mit globaler Relevanz.

Eine spannende Lektüre wünschen *Almut Schilling-Vacaflor*, *Ilse Koza* und *Judith Schacherreiter*

Almut Schilling Vacaflor ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am GIGA Institut für Lateinamerika-Studien in Hamburg, Dissertation über den bolivianischen Verfassungsänderungsprozess, almut.schilling@gmx.at

Ilse Koza ist Assistentin an der Abteilung für Rechtsvergleichung der Universität Wien, derzeit Forschungsprojekt zum Adoptionsrecht in Lateinamerika, ilse.koza@univie.ac.at

Judith Schacherreiter ist Assistentin an der Abteilung für Rechtsvergleichung der Universität Wien, derzeit Forschungsprojekt zu Landrechten und -konflikten in Mexiko, Mitherausgeberin des *juridikum*, judith.schacherreiter@univie.ac.at

Eine Verfassung sollte, abgesehen von ihrer unzweifelhaften juristischen Transzendenz, ein politisches Projekt des Zusammenlebens darstellen, das aktiv von der ganzen Gesellschaft erarbeitet und umgesetzt wird. Die neue Verfassung von Ecuador spiegelt die angehäuften Forderungen und Erwartungen aus der Gesellschaft wider und dient als Mittel, um strukturelle Veränderungen in die Wege zu leiten. In ihrem Inhalt treten diverse Vorschläge für tiefgreifende Transformationen zutage, die im Laufe vieler Dekaden des Widerstandes und der sozialen Kämpfe erarbeitet wurden. Transformationen, die von traditionellen VerfassungsrechtlerInnen häufig nicht akzeptiert (und oftmals nicht verstanden) werden.

Das *Buen Vivir* als Möglichkeit eines Verfassungsstaates²

In der verfassunggebenden Versammlung von Ecuador war die Kritik an bisher vorherrschenden Entwicklungskonzepten eines der Hauptelemente der Debatten. Das *Buen Vivir* oder *Sumak Kausay* (in Kichwa) wurde aus der Sicht der historisch ausgeschlossenen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen als Möglichkeit vorgeschlagen, um eine andere Gesellschaft zu schaffen, ausgehend von der Anerkennung lokaler und globaler kultureller Werte. Dieses Konzept weist außerdem auf die Fehler und Grenzen der verschiedenen dominanten Entwicklungstheorien hin.

Die Frage, die sich an diesem Punkt stellt ist, ob es möglich und realistisch ist, eine andere Entwicklung anzustreben, die sich vom Kapitalismus unterscheidet. Unter dieser anderen Entwicklung wird eine solche verstanden, die von der Gültigkeit der (politischen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen) Menschenrechte und der Rechte der Natur als Fundament für eine solidarische Ökonomie geprägt ist.

Der Vorschlag des *Buen Vivir*, der gängige Entwicklungskonzepte hinterfragt, wurde in der verfassunggebenden Versammlung und in der ecuadorianischen Gesellschaft ganz unterschiedlich wahrgenommen und interpretiert. In diesen Debatten traten häufig das Unwissen und die Angst verschiedener Bevölkerungssektoren zum Vorschein. Einigen Mitgliedern der Versammlung, die das *Buen Vivir* naiver Weise als unbekümmertes und sogar passives *dolce vita* verstanden, schien es inakzeptabel. Andere Mitglieder vertraten aus Angst um den Verlust ihrer Privilegien die Meinung, dass das *Buen Vivir* die Rückkehr zur Steinzeit bedeuten würde. Einige Personen, die dieses zentrale Prinzip der neuen Verfassung mit ihrer Stimme befürworteten, waren sich der transzendentalen Bedeutung dieser Entscheidung nicht bewusst... und ein paar OpponentInnen aus einer „autistischen“ Linken hielten an traditionellen Konzepten des

Wandels fest, die in Wirklichkeit hohl sind und nicht aus der Praxis der sozialen Kämpfe heraus entwickelt wurden.

Um zu verstehen, was das *Buen Vivir* tatsächlich beinhaltet, das nicht einfach mit dem „okzidental Wohlstand“ assoziiert werden kann, ist es hilfreich, die Kosmovisionen der indigenen Nationalitäten heranzuziehen, – ein Ansatz der auch in der neuen bolivianischen Verfassung zum Ausdruck kommt. Vorausschickend ist zu sagen, dass dies nicht die Negierung der Modernisierung der Gesellschaft bedeutet: viele wertvolle technologische Fortschritte der Menschheit können in die Logik des *Buen Vivir* aufgenommen werden. Vielmehr besteht eine der zentralen Aufgaben in einem per-

Das „Buen Vivir“. Die Schaffung einer Utopie¹

Alberto Acosta, übersetzt und gekürzt von Almut Schilling-Vacaflor

manenten und konstruktiven Dialog von traditionellem Wissen und Erfahrungen mit dem „universellen“ Gedankengut, in einem kontinuierlichen Prozess der Dekolonisierung des Denkens.

In den indigenen Gesellschaften existiert das Konzept der Entwicklung nicht in der Form, wie es in westlichen Ansätzen vorherrschend ist. Das heißt, die Idee eines linearen Prozesses von einem Ausgangszustand zu einem späteren Zustand wird nicht geteilt und somit auch nicht das Konzept von Unterentwicklung, die überwunden werden müsste. In den indigenen Kosmovisionen ist der soziale Fortschritt – die Entwicklung? – eine Kategorie, die ständig konstruiert und reproduziert wird. Dabei geht es um das Leben an sich. Aus dieser holistischen Sicht und aufgrund der Vielfalt von Elementen, die das *Buen Vivir* ermöglichen, sind die materiellen Güter nicht die einzigen Determinanten. Es gibt andere Werte mit großer Bedeutung: das Wissen und die Erfahrungen, die soziale und kulturelle Anerkennung, ethische und spirituelle Werte in der Beziehung zwischen Gesellschaft und Umwelt, menschliche Werte, die Vision der Zukunft u.a.m. Das *Buen Vivir* erscheint als Kategorie in der Lebensphilosophie der indigenen Gesellschaften, die aufgrund der Auswirkungen

1) „Buen Vivir“ bedeutet übersetzt „Gutes Leben“ und stellt ein neues Konzept aus dem lateinamerikanischen Kontext über anzustrebende Entwicklungsziele und Lebensstile dar.
 2) [Anm. der Übersetzerin: Das Konzept des „Buen Vivir“ wurde als höchste Priorität in den neuen Verfassungen von Ecuador und Bolivien

verankert. In der neuen bolivianischen Verfassung wird unter den Werten und Zielen des Staates das „gute Leben“ angeführt (Art 8), auch die Bildung und die Wirtschaft sollen dem Erreichen dieses Ziels dienen (Art 80, 306 und 316). Die Verfassung von Ecuador hat das „Rechte des guten Lebens“ als einen der neun Un-

terabschnitte der Verfassung inkorporiert und „Rechte des guten Lebens“, darunter ua Rechte auf Wasser, Nahrung, Information, Kommunikation, Arbeit und Bildung, festgeschrieben. Das „Buen Vivir“ wird in der Verfassung von Ecuador aus 2008 über 20 Mal angeführt.]

der Praktiken und Botschaften der okzidentalen Modernität an Raum verloren hat. Dennoch leistet sie, ohne den Fehler einer falschen Idealisierung zu begehen, einen wichtigen Beitrag, indem sie uns dazu einlädt, andere Praktiken und Weisheiten anzunehmen.

Die andinen Visionen sind jedoch nicht die einzige Inspirationsquelle für das Konzept des *Buen Vivir*. Auch aus Kreisen der okzidentalen Kultur werden immer mehr Stimmen laut, die mit indigenen Visionen übereinstimmen und vice versa. Die Unmöglichkeit, den Stil der dominanten Entwicklung auf globaler Ebene umzusetzen wird immer deutlicher. Gegenüber den zerstörerischen Auswirkungen des Klimawandels werden tiefgreifende Transformationen gefordert, damit die Menschheit sich vor den gravierenden wachsenden ökologischen und sozialen Gefahren retten kann. Das materielle Wachstum ohne Ende könnte in einem kollektiven Selbstmord enden, so wie es die steigende Erderwärmung, die Reduktion der Ozonschicht, der Verlust an Süßwasserquellen, die Erosion der landwirtschaftlichen und weitgehend unangetasteten Biodiversität, die Degradierung der Böden oder der Verlust von Lebensräumen der lokalen Gemeinschaften erahnen lässt.

Das Konzept des Wirtschaftswachstums sollte also in einer adäquaten Dimension neu verortet werden. Wirtschaftswachstum ist kein Synonym für Entwicklung. Dazu Amartya Sen, Wirtschaftsnobelpreisträger von 1997: „Es geht nicht nur darum, dass das Wirtschaftswachstum vor allem ein Mittel und nicht das Ziel sein sollte; sondern auch darum, dass es zur Erreichung einiger wichtiger Ziele nicht das adäquate Mittel darstellt“. Auf globaler Ebene führte das Konzept der Entwicklung, basierend auf der Vorstellung von unerschöpflichen natürlichen Ressourcen und einem Markt, der dazu fähig ist, die gesamte Produktion zu absorbieren, nicht zu der gewünschten Entwicklung. Wie José María Tortosa, ein wichtiger europäischer Soziologe, feststellt, sollte man besser von einer generalisierten „schlechten Entwicklung“ sprechen, selbst in den Ländern, die als entwickelt bezeichnet werden.

Die Suche nach neuen Lebensweisen beinhaltet die Wiederbelebung der politischen Diskussion, die bisher von der ökonomistischen Vision dominiert wurde. Durch die Verherrlichung der wirtschaftlichen Aktivität, vor allem des Marktes, wurden viele nicht-ökonomische Instrumente vernachlässigt, die für die Verbesserung der Lebensbedingungen unabdingbar sind.

***Buen Vivir* für Alle, nicht *Dolce Vita* für Wenige**

Es ist keinesfalls zu akzeptieren, dass eine kleine Gruppe von Menschen einen luxuriösen Lebensstil hat, während der Rest der Bevölkerung, die Mehrheit, dafür arbeiten muss, die Privilegien dieses dominanten Segments zu erhalten. Dies ist jedoch die Realität des gegenwärtigen Entwicklungsregimes, eine Realität des kapitalistischen Systems.

Der Kapitalismus hat eine große Produktivitätskapazität bewiesen. Dadurch wurden wesentliche technologische Fortschritte ermöglicht und in einigen Ländern führte er sogar zur Verringerung der Armut. Dennoch produziert er ungleiche soziale Prozesse, sowohl innerhalb als auch zwischen einzelnen Ländern. Ja, Reichtum wird produziert, aber es gibt zu viele Personen, die nicht davon profitieren. An die-

ser Stelle möchte ich noch einmal Amartya Sen zitieren, für den „die Möglichkeit der Schaffung von Reichtum“ mit der Möglichkeit der „Erweiterung der Kapazitäten“ der Menschen gleichgesetzt werden sollte. Nicht die Reichtümer und die produzierten Dinge sollten den Ausschlag geben, sondern das, was die Dinge zum Leben der Menschen beitragen: „Für die Entwicklung sollte maßgeblich sein, was die Menschen machen bzw. nicht machen können, ob sie länger leben können [...] gut genährt sind, lesen, schreiben, kommunizieren können [...]“. Was hier zum Ausdruck kommt ist das Ziel eines Zusammenlebens ohne Elend, ohne Diskriminierung, mit einem Minimum an notwendigen Dingen und ohne, dass diese das letzte Ziel darstellen. Diese Vision ist ohne Zweifel vergleichbar mit jener des *Buen Vivir*.

Aus den genannten Gründen ist die Anwendung des vorherrschenden Entwicklungsparadigmas der westlichen Welt unangemessen und höchst gefährlich. Nicht nur, dass es kein Synonym für das Wohlbefinden der Kollektivität ist, sondern es gefährdet auch das Leben der Menschheit selbst. Das *Buen Vivir* geht über die Befriedigung der Bedürfnisse und den Zugang zu Dienstleistungen und Gütern hinaus. Nach der Philosophie des *Buen Vivir* ist es notwendig, traditionelle Entwicklungskonzepte zu hinterfragen. Aus dieser Perspektive sollte man die gefeierte „nachhaltige Entwicklung“ als Etappe des Übergangs hin zu einem neuen Paradigma akzeptieren, das Dimensionen der Gleichheit, Freiheit und Gleichberechtigung sowie die Nachhaltigkeit der Umwelt mit einschließt.

Die Entwicklung, oder besser gesagt, ein neues Konzept von Entwicklung sollte die Ausweitung der individuellen und kollektiven Fähigkeiten beinhalten, die entdeckt und gefördert werden müssen. Der Staat soll die Defizite des Marktes korrigieren und wenn nötig als Förderer der Entwicklung fungieren. Und wenn die Entwicklung die Gleichheit und die Gleichberechtigung voraussetzt, dann sind diese nur mit Demokratie möglich – nicht ein einfaches Wahlritual – und mit Meinungsfreiheit, echte Garantien für die ökonomische Effizienz und das Erreichen des *Buen Vivir*, als Weg und als Ziel.

Das *Buen Vivir* – mehr als eine Verfassungserklärung – stellt sich also als Möglichkeit dar, um gemeinsam ein neues Entwicklungsregime zu erschaffen bzw. eine neue Lebensweise. Es ist somit ein wichtiger qualitativer Schritt von der „nachhaltigen“ Entwicklung hin zu einer anderen Vision, die viel reicher und komplexer in ihrem Inhalt ist. Der Vorschlag des *Buen Vivir* kann, immer wenn er aktiv von der Gesellschaft übernommen wird, mit viel Nachdruck in die weltweiten Debatten über Transformationen eingebracht werden.

Das *Buen Vivir* hat also definitiv mit einer anderen Lebensweise zu tun, mit vielen sozialen, wirtschaftlichen und umweltspezifischen Rechten und Garantien. Das Konzept wurde auch in die richtungsweisenden Prinzipien des Wirtschaftsregimes der Verfassung von Ecuador aufgenommen, z.B. die Förderung einer harmonischen Beziehung zwischen Menschen (individuell und kollektiv) sowie mit der Natur.

Zur Messung des *Buen Vivir* sollen eigene Indikatoren erstellt werden. Diese neuen Indikatoren stellen eine wichtige Möglichkeit dar, sowohl um Fehler und Defizite der dominanten Indikatorsysteme aufzuzeigen, als auch, um neue Werkzeuge zu schaffen, mit denen gemessen werden kann,

wie weit wir von der demokratischen Konstruktion demokratischer und nachhaltiger Gesellschaften entfernt sind. Das bedeutet, dass eigene Konzepte, Indikatoren und Werkzeuge nötig sind, um diese neuen ausgeglichenen Lebensweisen in die Realität umzusetzen. Man darf nicht vergessen, dass der Mensch sich in der Gemeinschaft realisieren sollte, ohne die Natur zu unterwerfen.

Die Natur im Zentrum der Debatte³

Die materielle Akkumulierung – mechanistisch und mit unerschöpflichen Gütern – hat keine Zukunft. Die Grenzen der Lebensstile, die auf dieser ideologischen Vision des Fortschritts beruhen, werden stets deutlicher und besorgniserregender. Die Umwelt bzw. die natürlichen Ressourcen können nicht als Bedingung für den Wirtschaftswachstum konzipiert werden und ebenso wenig einfach als Objekt der Entwicklungspolitik.

Wir sollten akzeptieren, dass die Natur als soziale Konstruktion neu interpretiert und konzipiert werden muss. Die Menschheit lebt nicht außerhalb der Natur. Die dominante Sichtweise gibt vor, dass die Menschen außerhalb von der Natur existieren und indem die Natur als solche definiert wird, ohne die Menschheit darin einzuschließen, wurde es möglich, sie zu unterwerfen und zu manipulieren. Sie wurde zu einer natürlichen Ressource und sogar zu einem „natürlichen Kapital“, das ausgebeutet werden muss.

In der neuen Verfassung von Ecuador wird die Natur hingegen als Rechtssubjekt konzipiert, was für viele rechtskonservative Personen inakzeptabel ist. An diesem Punkt möchte ich darauf hinweisen, dass im Laufe der Geschichte jede Erweiterung von Rechten zuvor undenkbar war. Die Befreiung der Sklaven oder die Erweiterung der Zivilrechte auf Afro-AmerikanerInnen, Frauen und Kinder wurde früher von Autoritäten bekämpft, da sie als absurd betrachtet wurde. Für die Abschaffung der Sklaverei musste zuerst „das Recht, Rechte zu haben“ anerkannt werden und politischer Druck war notwendig, um die Gesetze zu verändern, welche diese Rechte absprachen. Um die Natur aus der Bedingung eines Subjekts ohne Rechte oder eines Eigentumsobjekts zu befreien, ist ebenfalls politischer Druck notwendig. Dieser Aspekt ist von fundamentaler Bedeutung, wenn wir gemeinsam mit Arnes Naess, einem norwegischen Philosophen, akzeptieren, dass „alle Lebewesen den gleichen Wert“ haben.

Die Umsetzung dieser Transformationen wird nicht einfach sein. Vor allem, da sie Privilegien von mächtigen Sektoren antasten, die alles versuchen werden, um diesen Veränderungsprozess aufzuhalten. Ein Widerstand, der leider auch durch einige Aktionen und Entscheidungen der Regierung von Präsident Rafael Correa unterstützt wird, die die Annahme der neuen Verfassung förderte, aber nun im Rahmen von Gesetzesentwürfen, wie dem Gesetz zu Minen und jenem zur Nahrungssicherheit, gegen verschiedene verfassungsrechtliche Prinzipien verstößt. Diese Konflikte können jedoch auch einen positiven Aspekt haben, indem sie zur organisierten Aktion von breiten Gesellschaftssektoren aufrufen.

Die Fortschritte in der neuen Verfassung wurden durch die Kämpfe von unterschiedlichen sozialen Organisationen erreicht. Als Teil der kollektiven Konstruktion eines neuen Paktes des Zusammenlebens, ist es wichtig, neue Räume der Freiheit zu konstruieren und die Fesseln, die seine Gültigkeit verhindern, zu lösen.

Aus dem Konzept der Natur als Rechtsträgerin wurden in der neuen Verfassung transzendente Entscheidungen abgeleitet. Das Wasser wird als fundamentales Menschenrecht definiert, was seine Privatisierung verhindert. Eine prioritäre Nutzungsordnung des Wassers wurde verankert: menschlicher Konsum, Bewässerung zur Nahrungsmittelherstellung, ökologische Nutzung und Aktivitäten zur Produktion, in dieser Reihenfolge. Die Nahrungssicherheit wurde zu einer zentralen Achse der Agrarpolitik und beinhaltet den Schutz der Böden und die adäquate Wassernutzung, wodurch die Arbeit von tausenden Bauern/Bäuerinnen gefördert wird. Auch die Notwendigkeit der Energiesouveränität, ohne die Nahrungssicherheit zu gefährden, wurde in der Verfassung verankert.

Zusammenfassend: Das *Buen Vivir* sollte ökologisch nachhaltig sein, als Verpflichtung gegenüber den kommenden Generationen. Wenn wir also akzeptieren, dass eine neue Ethik notwendig ist, müssen zentrale Elemente, die zu einem tatsächlichen Prozess der radikalen Transformation führen, aufgenommen werden, darunter die Gleichheit, die Gleichberechtigung (ökonomisch, sozial, intergenerational, gender, ethnisch, kulturell), die Freiheit und die soziale Gerechtigkeit (produktiv und Verteilung) sowie die Umwelt und moralische, ästhetische und spirituelle Elemente. In anderen Worten, die Menschenrechte werden durch die Rechte der Natur ergänzt und vice versa, in einer permanenten Anstrengung zur Demokratisierung der Gesellschaft, und ausgehend von der Konstruktion einer soliden BürgerInnenschaft.

Die Konstruktion einer solidarischen Ökonomie

Der zentrale Wert der Ökonomie in einem Regime des *Buen Vivir* ist die Solidarität. Eine alternative Wirtschaft wird angestrebt, eine soziale und solidarische, anders als jene, die von einem vermeintlich freien Wettbewerb ausgeht und den ökonomischen „Kannibalismus“ sowie die Finanzspekulation fördert. Gemäß der Definition in der neuen Verfassung werden Beziehungen der Produktion, des Austauschs und der Kooperation gefördert, welche die Effizienz und die Qualität garantieren, basierend auf der Solidarität. Man spricht von systemischer Produktivität, von Fortschritten, die für das Kollektiv messbar sind. Jedoch werden nicht, wie bisher, individuelle Gewinne auf fragwürdige Art und Weise addiert, um den Fortschritt zu messen.

Der Mensch steht im Zentrum der Aufmerksamkeit und ist der zentrale Faktor der Ökonomie. In diesem Sinne, mit dem Bewusstsein der Notwendigkeit, die Arbeitsplätze zu fördern und menschlicher zu gestalten, wird jede Form der Prekariisierung der Arbeit verboten; Verstöße gegen Arbeitsnormen können strafrechtlich verfolgt und sanktioniert werden.

3) Zur Umwelt bzw. Natur in den neuen latein-amerikanischen Verfassungen siehe Artikel von Eduardo Gudynas in diesem Heft.

Der Markt ist nicht die Lösung und ebenso wenig der Staat. Die Unterordnung des Staates unter den Markt führt zur Unterordnung der Gesellschaft unter die Wirtschaftsbeziehungen und zur individualistischen Selbstverherrlichung. Nach der Vision des *Buen Vivir* sollen dynamische und konstruktive Beziehungen zwischen Markt, Staat und Gesellschaft gefördert werden. Eine Gesellschaft mit einem Markt soll geschaffen werden, aber nicht eine merkantilierte Gesellschaft. Die Wirtschaft soll nicht von MonopolistInnen und SpekulantInnen kontrolliert werden. Es wird auch keine etatistische Vision der Ökonomie angestrebt.

Der Erfolg der Wirtschaft ist nicht lediglich eine Frage von physischen Ressourcen sondern hängt entscheidend von den Kapazitäten der Organisation, Partizipation und Innovation der Bevölkerung des Landes ab. Es gibt unzählige Gründe für die Feststellung, dass ein einschränkender Faktor für die Ermöglichung eines besseren Lebens, einer besseren Welt, für jede und jeden, das Fehlen von Politiken und Institutionen ist, welche die menschlichen Kapazitäten aller Kulturen unterstützen.

Eine Wirtschaft wird angestrebt, welche das Recht auf Eigentum sichert. Aber vor allem das Recht auf Eigentum jener, die wenig oder fast nichts besitzen. Diese neue Wirtschaft konsolidiert das Prinzip des öffentlichen Monopols über die strategischen Ressourcen, etabliert jedoch gleichzeitig eine Dynamik der Nutzung aus einer Sicht der Nachhaltigkeit. Es werden also Mechanismen zur Regulierung und Kontrolle der öffentlichen Dienstleistungen benötigt. Die neue Wirtschaft beinhaltet unterschiedliche Wirtschaftsformen: staatlich, öffentlich, privat, gemischt, gemeinschaftlich, Assoziativen und Kooperativen. Das Fundament von (v.a. kollektiven) ProduzentInnen und EigentümerInnen, soll erweitert werden, in einem Schema der solidarischen Ökonomie, die alle produktiven Segmente miteinander verbindet. Im Sinne dieser Reflexionslinie müsste die Mitverwaltung in allen Unternehmen gefördert werden, damit die ArbeiterInnen auch entscheidende AkteurInnen bei der Leitung der Produktionseinheiten darstellen.

Die Umverteilung des Reichtums (z.B. von Land) und des Einkommens nach Kriterien der Gleichheit sowie die Demokratisierung des Zugangs zu ökonomischen Ressourcen (wie der Kredite) stehen im Zentrum der solidarischen Ökonomie. Die Finanzwirtschaft sollte den produktiven Apparat unterstützen und nicht mehr die Rolle eines einfachen Instruments der Akkumulation und Konzentration von Reichtum in den Händen einiger Weniger spielen. Die Banken sollten sich von allen Nicht-Finanzunternehmen lösen, darunter von den Kommunikationsmedien.

Im sozialen Bereich stehen die Investitionen für Bildung und Gesundheit im Vordergrund. Als Menschenrechte sollen Bildung und Gesundheit kostenlos sein; darunter auch die universitäre Bildung. Der kostenlose Zugang zur Justiz ist ein weiteres wichtiges Recht in der Verfassung. Die Universalität der sozialen Sicherheit, die nicht privatisiert werden kann, wurde ebenso in die Verfassung geschrieben. Diese Anstrengungen im sozialen Bereich werden durch zahlreiche Feststellungen ergänzt, dass der Machismo, der Rassismus und alle anderen Formen der sozialen Exklusion überwunden werden müssen.

Alle Personen haben das gleiche Recht auf ein würdevolles Leben, das Gesundheit, Nahrung, Trinkwasser, Unterkunft,

eine gesunde Umwelt, Bildung, Arbeit, Erholung und Freizeit, Sport, Kleidung, soziale Sicherheit und andere notwendige soziale Dienstleistungen beinhaltet. Alle diese Rechte benötigen für ihre Umsetzung Umverteilungen des Reichtums und Einkommens, da sie nicht nur durch Einkommen aus der Erdölwirtschaft oder aus anderen Sektoren finanziert werden können. Diese Rechte sollten stets gewährleistet sein, zu jeder Zeit und unter allen Umständen, unabhängig davon, ob es finanzielle Zugewinne gibt.

Auch die Rechte von Menschen mit Behinderung und von EmigrantInnen und ImmigrantInnen wurden in der Verfassung verankert. Darauf möchte ich in diesem Artikel aus Platzgründen nicht detaillierter eingehen.

Mit dieser Verfassung sollen das Öffentliche, Universelle, Kostenlose und Diverse als Elemente einer Gesellschaft, welche die Freiheit, Gleichheit und Gleichberechtigung sowie die Solidarität anstrebt und sich am *Buen Vivir* orientiert, zurückeroberet werden. In ihren Artikeln finden wir Entwürfe für eine noch zu konstruierende Utopie. Eine Utopie die uns, als Projekt eines gemeinsamen Lebens, mitteilt, was sein sollte – imaginäre Alternativen, politisch erkämpft und auszuführen durch die Aktionen der Gesellschaft.

Die Verfassung von Ecuador, Mittel und Ziel für strukturelle Veränderung

Erst jetzt hat der wirkliche Verfassungsänderungsprozess, im Sinne der Umsetzung der neuen Verfassung, begonnen. Ein Prozess, der eine mobilisierte Gesellschaft benötigt, um die Fortschritte der Verfassung durch zugehörige Gesetze und kohärente politische Entscheidungen zu exekutieren. Die Zivilgesellschaft sollte beispielsweise verhindern, dass durch neue Gesetze der historisch bedeutsame Inhalt der neuen Verfassung ausgehöhlt wird.

Einer der wichtigsten Vorzüge der neuen Verfassung ist, dass sie die Türe für Diskussionen über alternative Entwicklungsmodelle öffnet. Diese neuen Ansätze des juristischen Denkens sind sicherlich nicht konfliktfrei und unumstritten. Indem sie sich vom traditionellen Konzept der Gesetze als Quelle des Rechts abwendet, wird die neue Verfassung zum juristischen Ausgangspunkt, unabhängig von traditionellen Visionen. Es sollte uns daher nicht überraschen, wenn die neue *Carta Magna* Konflikte mit den traditionellen RechtsberaterInnen auslöst, sowie mit jenen Personen, die es gewohnt sind, Recht in Funktion ihres Denkens (und vor allem ihrer Interessen) zu behalten.

Um die Umsetzung der neuen Verfassung zu gewährleisten, sollten neue Räume des Dialogs eröffnet werden und alle notwendigen Mechanismen der zivilgesellschaftlichen Partizipation sowie der sozialen Kontrolle konsolidiert werden. Es ist dringend notwendig, sich den Inhalt der neuen Verfassung demokratisch anzueignen. Die zukünftigen politischen Übereinkommen, unabdingbar für die Verwurzelung der neuen Verfassung, müssen die unverhandelbare Bedingung erfüllen, zum *Buen Vivir* beizutragen und die nationalen Interessen nicht dem Gewinn von Einzelpersonen, Gremien oder Unternehmen zu unterwerfen; die Privilegien einiger Weniger sind dabei nicht unterstützbar. Zum Unterschied zu den Praktiken oligarchischer Gruppen, die den Staat mehrere Dekaden lang kontrollierten, sollen Positionen nicht einfach durch die Kraft der Zahlen gewonnen werden, sondern durch

Pesendorfer

Staatliche Akzeptanz von religiösen Riten und Symbolen

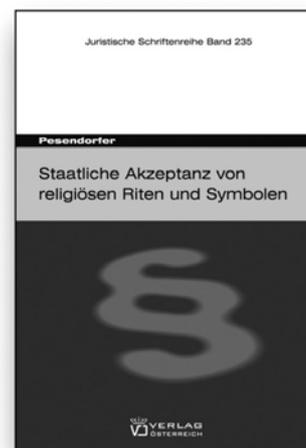
Das Schächten, der Moscheen- bzw. Minarettbau, das Kopftuch und das Kreuz aus verfassungsrechtlicher Sicht

209 Seiten, broschiert, 978-3-7046-5418-2, € 39,-

Gegenstand dieser Abhandlung ist die staatliche Akzeptanz von religiösen Riten und Symbolen unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Nach allgemeinen Ausführungen folgt die verfassungsrechtliche Analyse einzelner Problemfälle, um zu untersuchen wie die Republik Österreich konkret mit einzelnen religiösen Riten bzw. Symbolen umzugehen hat: dem Schächten, dem Moscheen- bzw. Minarettbau, dem Kopftuch und dem Kreuz.

Abschließend werden gemeinsame Schlussfolgerungen aus den einzelnen verfassungsrechtlichen Analysen getroffen.



Tel.: 01-680 14-0, Fax: - 140
 order@verlagoesterreich.at
 www.verlagoesterreich.at

VERLAG
 ÖSTERREICH

Argumente und die demokratische Aktion. Die Verfassung soll von jedem und jeder sein, nicht von einer bestimmten Regierung.

Die Verantwortung ist groß und komplex. Wir stehen vor der Herausforderung, auf demokratische Art und Weise eine wirklich demokratische Gesellschaft, gestärkt durch Werte der Freiheit, Gleichheit und Verantwortung zu schaffen, die einschließlich, ausgewogen, gerecht und respektvoll gegenüber dem Leben sein soll. Eine Gesellschaft, „die den Antikapitalismus ohne planifizierte Bürokratie und mit politischem Pluralismus inkorporiert“, um es mit den Worten des argentinischen Ökonom Claudio Katz auszudrücken. Eine Gesellschaft, in der es möglich ist, dass jeder und jede gleiche Möglichkeiten und Chancen hat, in der das Individu-

elle und das Kollektive in Harmonie miteinander und mit der Natur koexistieren und in der die ökonomische sich mit der ethischen Rationalität sowie mit dem Gemeinwohl versöhnt.

Alberto Acosta ist Ökonom aus Ecuador, Professor und Forscher von FLACSO, internationaler Berater, Ex-Minister für Energie und Minen, Ex-Präsident der verfassungsgebenden Versammlung von Ecuador

Almut Schilling Vacaflor ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am GIGA Institut für Lateinamerika-Studien in Hamburg, Dissertation über den bolivianischen Verfassungsänderungsprozess, almut.schilling@gmx.at